



Tagesordnungspunkt:

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Vorschriften der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Nottuln werden wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 2 - Die Abstimmung erfolgt im Regelfalle durch Handzeichen bzw. durch elektronische Abstimmgeräte.

§ 16 Abs. 4 - Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder wird geheim abgestimmt. Die geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln bzw. durch anonymisierte Eingabe in elektronischen Abstimmgeräte.

§ 19 Abs. 1 - Die Wahlen werden durch offene Abstimmung vollzogen. Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen bzw. durch elektronische Abstimmgeräte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2024	öffentlich

	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
	17.09.2024		öffentlich	
Rat	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Insbesondere in Ratssitzungen und perspektivisch auch in Ausschusssitzungen soll ein elektronisches Abstimmverfahren zum Einsatz kommen. Hierzu ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

Verfasst:
gez. Bomholt, Dominik

Fachbereichsleitung: